BAUORDNUNGSBEHÖRDE
SG Denkmalschutz
25. Feb. 2025

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-567-1_S01	11.02.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Gartenstadt, Armin-Knab-Straße 3
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4921)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. katholischen Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4921
Kath. Kirche, großer, rechteckiger Hallenbau mit flachem Satteldach und Lisenengliederung, z.T. mit Betonwerksteinplatten verkleidet, Robert Gruber, 1957-60; mit Ausstattung.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Kirchenbau Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Pfarrer Gießen als Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 16. Juli 2024 statt. Die Kirche konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Mit der unmittelbar nordwestlich der heutigen Pfarrkirche stehenden ehemaligen Notkirche St. Franziskus war bereits im Jahr 1929 ein erster Kirchenbau im Bereich des heutigen katholischen Kirchenzentrums Sankt Franziskus fertiggestellt worden (heute Pfarrzentrum und Bücherei). 1936/37 kam es zum Bau eines kleinen Klostertraktes im Garten östlich der Notkirche (heute Caritas-Haus für Frauen in Not), 1955/56 zum Anbau eines als Kindergarten genutzten Südflügels an die Notkirche. Da die Notkirche mit ihren 140 Sitzplätzen zwischenzeitlich zu klein geworden war, entschied man sich 1956 zum Bau einer neuen, deutlich größeren Kirche. Im Jahr darauf legte der Nürnberger Architekt Robert Gruber die Pläne für den Kirchenneubau vor. Grundsteinlegung war im Dezember 1958, die feierliche Einweihung wurde am 20. März 1960 begangen. Im Zuge von in den Jahren 1992/93 vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten ersetzte man an der Hauptfassade im Westen die ursprüngliche Betonplattenverkleidung durch Verputz, gleichzeitig nahm man eine liturgische Umgestaltung des Altarraums vor (zur Baugeschichte vgl. Wachter, Robert, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg während der Amtszeit von Erzbischof Dr. Josef Schneider (1955-1976), Petersberg 2017, S. 731-736, hier: S. 731 und 735 f.).

c. Baubeschreibung

Die auf längsrechteckiger Grundlinie stehende relativ große Kirche ist ein eingeschossiger massiver Hallenbau mit flachem Satteldach. Die hell verputzten Traufseiten werden durch farblich abgesetzte Betonpfeiler in der Art von Lisenen gegliedert; unterhalb der Traufe verläuft ein breites Band aus Betonformsteinen, das durch regelmäßig eingesetzte Glasbausteine eine schachbrettartige Musterung erhält. Ein einfaches Traufgesimsband schließt den Bau nach oben ab. Der Bereich des Chors ist bis zur Traufe mit Betonwerksteinplatten verkleidet; schmale, spiegelsymmetrisch angelegte Fensterbahnen dienen der Belichtung des Chors. Die östliche Giebelseite, zugleich Chorabschlusswand, ist fensterlos. Die westliche Giebelseite wird durch sieben wiederum sehr schlanke, vom Boden bis zum Ortgang durchlaufende Fensterbahnen als Mittelachse streng symmetrisch gegliedert; in der Mitte sitzt der zweiflügelige, von schmalen Betonplatten eingefasste Haupteingang. Zwei Nebeneingänge befinden sich an der südlichen Traufseite.

Hinter dem Haupteingang liegt ein kleiner, durch eine weitere Glaswand vom Kirchenschiff abgetrennter Vorraum (Windfang), von dem aus eine einläufige Steintreppe zur Empore hinaufführt. Das Kirchenschiff selber ist eine rechteckige, nicht unterteilte Halle mit ungegliederten Wandflächen; lediglich ein durchgängiges Band aus Betonwerksteinplatten unterteilt die leeren Flächen horizontal. Die lichte Raumhöhe beträgt über zwölf Meter. Die beiden lichtdurchlässigen Betonformsteinbänder der Traufseiten übernehmen die Funktion eines Obergadens. Die liturgisch herausgehobene Bedeutung des Altarraums als Abschluss im Osten wird durch eine dreiseitige Vollverkleidung mit querrechteckig verlegten Platten aus Betonwerkstein, durch vertikale, bis zur Traufe reichende Fensterbänder an den Traufseiten sowie durch eine leichte Erhöhung des Bodenniveaus um mehrere Stufen versinnbildlicht. Eine breite, die gesamte Höhe des Kirchenschiffs einnehmende Fensterfront an der Westseite dient als zusätzliche Lichtquelle; davor befindet sich, zwischen die Traufseiten stützenlos eingespannt, die Orgelempore mit holzverkleideter Brüstung.

Zur wandfesten Ausstattung der Bauzeit gehören die dem Kirchenraum eine klare Richtung zum Altar hin verleihende Deckengestaltung aus schmalen Holzriemen, der durch eine Mittelbahn aus dunklen Kunststeinplatten ebenfalls zum Altar hin ausgerichtete Bodenbelag sowie eine dezent an der Chorwand angebrachte Sitzbank aus Betonwerkstein.

Die künstlerische Ausstattung der Bauzeit hat sich vollständig erhalten. Die Bronzearbeiten des großen Kruzifixes an der Altarraumwand und die Kreuzwegstationen entlang der Langhauswände schuf der Nürnberger Bildhauer Otto Goppel, der Tabernakel, eine Silberarbeit mit Emaillebesatz, ist das Gemeinschaftswerk der beiden Goldschmiede Adolf Held jun. und Brigitta Heidruck, die farbigen Glasfenster in einer geometrisierenden, überwiegend in blau gehaltenen Musteranordnung entwarf die Nürnberger Künstlerin Christiane Krüger. Auch der graue Marmorblock des Altars und das in zwei Blöcken angeordnete Laiengestühl, aus demselben Tropenholz hergestellt wie die Emporenbrüstung (Afzelia), stammen aus der Bauzeit. Die große, die gesamte Empore einnehmende Orgel kam 1978 in die Kirche.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Der Bau der im Jahr 1957 geplanten Kirche war nötig geworden, weil die bis dahin von der katholischen Pfarrgemeinde benutzte Notkirche aus dem Jahr 1929 durch den enormen Zuzug an Katholiken nach dem Zweiten Weltkrieg viel zu klein geworden war und die Menge an Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Damit dokumentiert die ungewöhnlich große Kirche bis heute eindrücklich den rasanten Wandel der ehemals evangelisch geprägten Reichsstadt Nürnberg hin zu einer modernen multikonfessionellen Großstadt der Nachkriegszeit. Die Kirche hat also eine stadtgeschichtliche Bedeutung.

Die in den Jahren 1957-60 errichtete große Hallenkirche zeigt eine für ihre Zeit ungewöhnlich moderne Auffassung von kirchlicher Architektur. In bewusstem Verzicht auf jegliche „historisierende Zitate" präsentiert der Kirchenbau „einen der Höhepunkte des modernen vorkonziliaren Kirchenbaues im Erzbistum Bamberg" (Wachter, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg, 2017, S. 736) und damit auch für das gesamte katholische Bayern. Die Nürnberger Kirche St. Franziskus ist deshalb für Franken und Bayern von hoher architekturgeschichtlicher Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung
Die im Jahr 1957 vorgelegten Pläne für die Kirche stammen aus der Feder des zu diesem Zeitpunkt erst dreißigjährigen Nürnberger Architekten Robert Gruber. Damit ist sie „der erste große Kirchenbau des Architekten [...] und führt sein meisterliches Können der Synthese von traditionellem Bauen mit einem zeitgemäßen Habitus vor. Als große Leistung anzusehen ist der Umstand, dass die Kirche in keiner Weise historisierende Zitate aufweist", sondern vielmehr „eine moderne Gestaltungs- und Materialsprache" umsetzt (Wachter, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg, 2017, S. 736).

Zur künstlerischen Ausstattung der Franziskus-Kirche gehören bedeutende Werke zweier innerhalb des Nürnberger Kunstschaffens der Nachkriegsmoderne viel beschäftigter und renommierter Künstler (zu Otto Goppel, dessen Nachlass sich im Germanischen Nationalmuseum befindet, vgl. Art. Goppel, Otto, in: Nürnberger Künstlerlexikon 1, München 2007, S. 495; zum Metallbildhauer Adolf Held vgl. Art. Held, Adolf, in: Nürnberger Künstlerlexikon 2, München 2007, S. 611).

Die Kirche hat also auch eine künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund ihrer besonderen architekturgeschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Kirchenbaus im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Mai 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
DIREKTION
Eingel. 19. Feb. 2025

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.